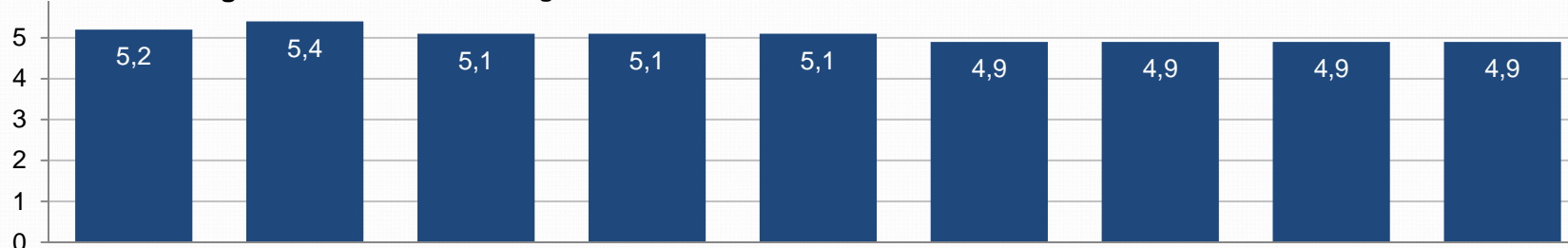
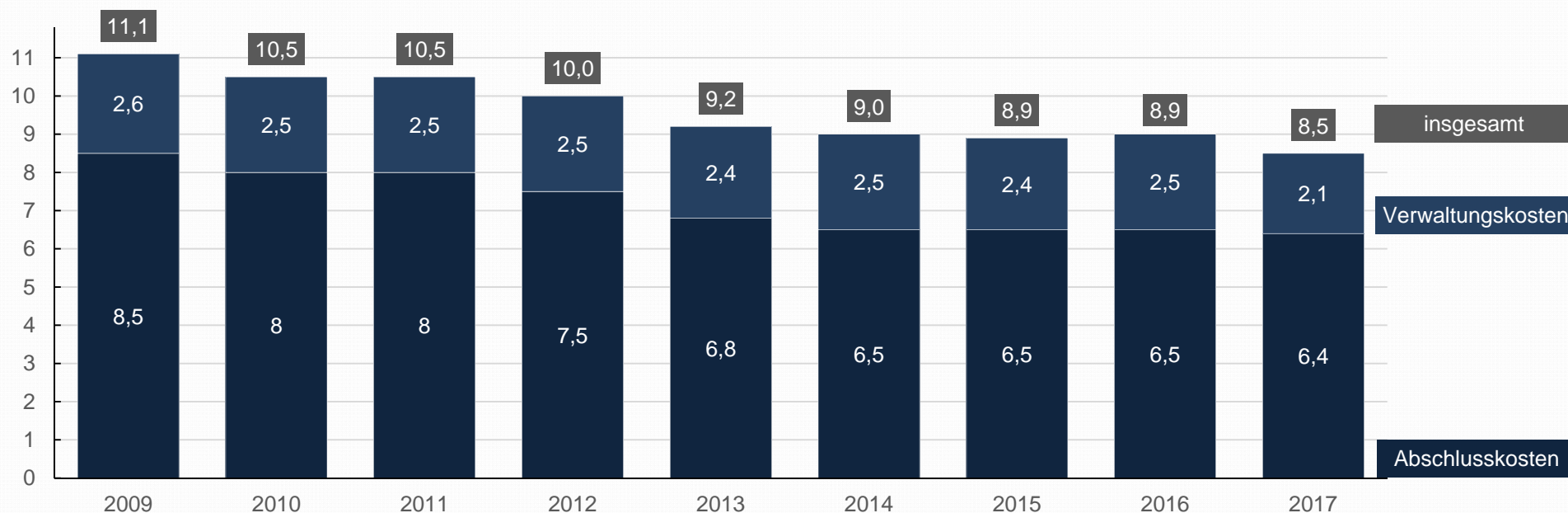


■ Anteil der Verwaltungs- und Abschlusskosten an den Beitragseinnahmen GKV und PKV 2009 - 2015 in %

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen der GKV



Verwaltungs- und Abschlusskosten* in % der Beitragseinnahmen der PKV



* ohne Schadensregulierungskosten

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (zuletzt 2016): Gesetzliche Krankenversicherung, Kennzahlen und Faustformeln;
Verband der privaten Krankenversicherung (zuletzt 2018): PKV-Zahlenbericht, VdEK (zuletzt 2019): vdek-Basisdaten

Verwaltungskosten: Gesetzliche Krankenversicherung und Private Krankenversicherung im Vergleich, 2009 - 2017

Die Private Krankenversicherung weist neben den reinen Leistungsausgaben erhebliche höhere Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen auf als die Gesetzliche Krankenversicherung. Bezogen auf die Beitragseinnahmen lag der Kostenanteil im Jahr 2015 bei der GKV bei 4,9 %, bei der PKV hingegen bei 8,5 %. Betrachtet man die Kostenanteile im Zeitverlauf, so zeigt sich sowohl bei der GKV als auch bei der PKV eine rückläufige Entwicklung.

Diese Abweichungen begründen sich vor allem aus dem Strukturprinzip der PKV: Die Unternehmen der PKV sind gewinnorientiert und stehen in Konkurrenz zueinander, entscheidend für den Markterfolg ist die Gewinnung von zahlungskräftigen Neukunden. Dabei entstehen erhebliche Aufwendungen für vor allem Werbekampagnen, Abschlussprovisionen für Versicherungsvertreter, Maklerkosten, Kosten des Außendienstes, Kosten der Antrags- und Risikoprüfung. Hinzu kommen die allgemeinen Personal- und Sachkosten.

In der GKV werden die Verwaltungskosten wie auch in der Privatwirtschaft durch die Personalkosten (wie Gehälter und Alterssicherungen) und Sachkosten bestimmt. Mit einem Personalkostenanteil von fast 85 Prozent gehört die Krankenversicherung zu den personalintensivsten Branchen. Hinzu kommen spezifische Kosten wie zum Beispiel für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, für die Verwaltung des Gesundheitsfonds oder für Schiedsverfahren. Aber auch die Krankenkassen stehen in Konkurrenz zueinander und versuchen, Mitglieder durch immer aufwändigere Werbemaßnahmen zu gewinnen. Dabei geht es nicht nur um Berufseinsteiger, sondern auch um diejenigen, die ihre Krankenkasse mit Erwartung niedrigerer Zusatzbeiträge und besserer freiwilliger Leistungen wechseln.

Hintergrund

Die Gesetzliche und die Private Krankenversicherung sind sehr unterschiedlich ausgestaltet: Auf der einen Seite dominiert das Solidarprinzip, auf der anderen Seite das Versicherungsprinzip. Die Krankenkassen als Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht gewinnorientiert und ihr Leistungsspektrum ist (weit überwiegend) gesetzlich normiert. Bei den Anbietern einer privaten Krankenversicherung handelt es sich um privatrechtliche Unternehmen bzw. Konzerne, die sich gewinnorientiert am Markt bewegen; das Spektrum ihrer Leistungen unterliegt der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Versicherung und dem Versicherungsnehmer. Allerdings sind bei der Vollversicherung sog. Basistarife bzw. Standardtarife gesetzlich vorgegeben. Auch die Finanzierung unterscheidet sich grundsätzlich: Einkommensabhängige Beiträge mit einem festen Beitragssatz und der beitragsfreien Familienversicherung charakterisieren die GKV, während die PKV einkommensunabhängige aber risikobezogene Beiträge erhebt. Eine kostenfreie Mitversicherung gibt es nicht.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung und der Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit.